

I. Öffentliche Verkündung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Goslar in der Sitzung am 10.07.12 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	84.249.300	427.200	-	84.676.500
ordentliche Aufwendungen	89.637.400	35.000	-	89.672.400
außerordentliche Erträge	0	500.000	-	500.000
außerordentliche Aufwendungen	0	127.900	-	127.900
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.203.200	1.027.200	-	72.230.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.610.300	262.900	-	73.873.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.069.700	806.600	-	2.876.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.806.600	806.100	-	5.612.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	-	-	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	519.000	9.500		528.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalt	73.272.900	1.833.800	-	75.106.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	78.935.900	1.078.500	-	80.014.400

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst wird nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 845.000 EUR um 137.700 EUR erhöht und damit auf 982.700 EUR neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Betriebshof Straßen und Grün beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Stadtforst beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Goslar, 30.07.12

Dr. Oliver Junk

Oberbürgermeister

(Siegel)

II.

Verkündung der Haushaltssatzung 2012 in der Fassung des 1. Nachtrages

Die vom Rat der Stadt Goslar am 24.04.12 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit in der Fassung des 1. Nachtrages vom 10.07.12 verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.10.12 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302-153005 (2012) erteilt worden.

Der Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan 2012 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 22.10.12 bis zum 30.10.12 im Verwaltungsgebäude Wallstr. 1B/Finanzen und Controlling, Zimmer 02.016 und im Service – Center, Charley- Jacob- Str. 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben kann der Haushaltsplan/1.Nachtrag im Internet unter www.goslar.de eingesehen werden.

Goslar, 18.10.12
Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister

Dr. Oliver Junk